

Markt Schneeberg

Amtliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 13.09.2016, um 19:00 Uhr findet im Rathaus Schneeberg eine Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

- Bauantrag von Brigitte Zang, Ringstr. 20 1/2, 63936 Schneeberg Nutzungsänderung der gewerblichen Fläche im Erdgeschoss zu einer Wohneinheit, Fl.Nr. 316
- 2 Bauantrag von Manuel und Rita Farrenkopf, Hambrunn 1, 63936 Schneeberg -Errichtung einer einseitig offenen Lagerhalle sowie Beseitigung einer allseits offenen Überdachung für Futterraufen, Fl.Nr. 1
- 3 Stadt Amorbach: Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung "Stadthotel" Sondergebiet Hotelgewerbe Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
- 4 Stadt Amorbach: 5. Änderung des Bebauungsplanes Gotthardsweg Weilbacher Straße und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
- 5 Sachstandsbericht über die Baumaßnahme in der Marktstraße
- 6 Antrag der SPD-Fraktion: "Ländlichen Raum stärken I: Förderprogramm Bäder"
- 7 Informationen Anregungen Anfragen
- 7.1 Odenwald-Allianz: Unterschriftensammlung für Bereitschaftsdienstpraxis in Miltenberg
- 7.2 Wahl des Obmanns und seines Vertreters der Feldgeschworenen in Schneeberg
- 7.3 Auswertung der Verkehrszählung an der B 47 Ortsdurchfahrt Schneeberg während der Vollsperrung der Staatsstraße 2311 in Richtung Kirchzell
- 7.4 Herstellung der neuen Eisenbahnüberführung und Rückbau des alten Bahnsteiges durch die DB RegioNetz Infrastruktur GmbH
- 7.5 Bürgerfragestunde

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Rathaus Schneeberg geschlossen

Am Donnerstag, den 08.09.2016, ist das Rathaus anlässlich des Feiertags "Mariä Geburt" geschlossen.

Verkehrsbehinderungen in der Ringstraße am 08.09.2016

Auf Grund der Eucharistischen Prozession am 08.09.2016 - Feiertag "Mariä Geburt" - wird es zwischen 11.00 und 12.00 Uhr zu Verkehrsbehinderungen in der Ringstraße kommen.

Vollsperrung der Bahnhofstraße ab Eisenbahnüberführung bis zur Einmündung in den Urbanusweg

Im Auftrag der Westfrankenbahn führt die Firma STRABAG Rail GmbH die Bauarbeiten für die Erneuerung der Eisenbahnüberführung durch. In der Zeit vom 05.09.2016 bis 01.12.2016 ist die Bahnhofstraße ab der Eisenbahnüberführung bis zur Einmündung in den Urbanusweg für den Gesamtverkehr gesperrt. Ein Fußgängerverkehr ist bis zum 29.10.2016 möglich. Vom Sonntag, den 30.10.2016, bis Sonntag, den 06.11.2016, wird "rund um die Uhr" gearbeitet und es erfolgt eine Totalsperrung. Weitere Informationen werden von der Westfrankenbahn in Kürze veröffentlicht.

angeheftet am 07.09.2016

Schneeberg, den 07.09.2016 MARKT SCHNEEBERG

> (Kuhn) 1. Bürgermeister

abgenommen am:

Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG); Verfahren zur Änderung der Verordnung über den "Naturpark Bayerischer Odenwald" und Ausweisung von Ausnahmezonen für Windkraftnutzung im Landschaftsschutzgebiet des "Naturparks Bayerischer Odenwald" in den Landkreisen Aschaffenburg und Miltenberg

Der Bezirk Unterfranken beabsichtigt, in Teilbereichen des Landschaftsschutzgebietes (bisherige Schutzzone) im "Naturpark Bayerischer Odenwald" die Errichtung von Windkraftanlagen zu ermöglichen. Hierzu sollen die Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen über den "Naturpark Bayerischer Odenwald" vom 28. Juli 1982 (GVBI S. 604, BayRS 791-5-1-U), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung über den "Naturpark Bayerischer Odenwald" vom 29. Juni 1996 (GVBI S. 273, BayRS 791-5-1-U), deren Geltungsbereich Teile der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg umfasst, geändert und entsprechende Ausnahmezonen für Windkraftnutzung ausgewiesen werden. Im übrigen Bereich des Landschaftsschutzgebietes bleibt die Errichtung von Windkraftanlagen ausgeschlossen.

Aufgrund der Fortschreibung des Bayerischen Windenergie-Erlasses, der in dem im Mai 2015 eingeleiteten ersten Anhörungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen sowie der Aktualisierung der Daten über Vorkommen kollisionsgefährdeter Vogelarten wurde der ursprüngliche Verordnungsentwurf zur Änderung der Verordnung über den "Naturpark Bayerischer Odenwald" überarbeitet.

Hierdurch verkleinern sich die vorgesehenen Ausnahmezonen 1, 3, 4, 5, 6 und 9 z.T. deutlich. Die geplanten Ausnahmezonen 8, 11, und 12 fallen komplett weg. Dagegen bleiben die Ausnahmezonen 2, 7 und 10 in unveränderter Größe bestehen. Vorgesehen sind nunmehr neun statt zwölf Ausnahmezonen. Die Fläche der geplanten Ausnahmezonen verringert sich von 2.252 ha auf 1.704 ha. Zudem wurde der Verordnungsentwurf dahingehend angepasst, dass Windkraftanlagen in den Ausnahmezonen bis zu einer Höhe von 230 m zulässig sind. Damit wird dem gegenwärtigen technischen Entwicklungsstand Rechnung getragen, ohne dass es - im Vergleich zur ursprünglich geplanten Höhe von 200 m – zu nennenswerten zusätzlichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes kommt.

Ausführliche Informationen werden an der Amtstafel am Rathaus ab 13.09.2016 angeheftet und im Amts- und Mitteilungsblatt Bayerischer Odenwald am 13.09.2016 veröffentlicht.

Der Entwurf der Änderungsverordnung mit den zugehörigen Karten, der Entwurf der Neubekanntmachung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Bayerischer Odenwald" sowie die Begründung der Änderungsverordnung des Bezirks und der Erläuterungsbericht des Landschaftsbüros Pirkl-Riedel-Theurer vom 24.03.2016 einschließlich der Anlagen liegen zur allgemeinen Einsichtnahme aus beim

Markt Schneeberg, Amorbacher Str. 1, 63936 Schneeberg, Hauptverwaltung, Erdgeschoss

in der Zeit vom 21.09.2016 bis 20.10.2016

während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr

Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

Die Unterlagen können zusätzlich auch im Internetangebot des Bezirks Unterfranken (www.bezirkunterfranken.de) eingesehen werden. Maßgeblich ist jedoch allein der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

Die Homepage des Bezirks enthält auch ein Musterformular für das Vorbringen von Bedenken und Anregungen.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen beim

Markt Schneeberg, Amorbacher Str. 1, 63936 Schneeberg, Hauptverwaltung, Erdgeschoss

oder bei der Anhörungsbehörde

Bezirk Unterfranken, Silcherstraße 5, 97074 Würzburg,

vorgebracht werden.

Die fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden gem. Art. 52 Abs. 4 BayNatSchG durch den Bezirk Unterfranken geprüft.